

# Begründung

Bebauungsplan Nr. 97.1  
Erftstadt-Lechenich  
Gemeindeverbindungsstraße

Bebauungsplan Nr. 97.1, Erftstadt-Liblar/Lechenich,  
Gemeindeverbindungsstraße

1. Begründung:

1.1 Lage des Plangebietes:

Bereich zwischen Lechenich und Liblar, südlich der B 265, etwa zwischen dem Ortsrand von Lechenich und der Erft (im Anschlußverfahren Nr. 97.2 ist die Fortführung bis zur L 163 vorgesehen).

1.2 Vorbereitende Bauleitplanung:

Ausweisung entspricht der Darstellung des verbindlichen FNP.

1.3 Art und Maß der baulichen Nutzung:

Keine bauliche Nutzung.

1.4 Verkehrsflächen:

Straßenverkehrsfläche, als innerörtliche Verbindungsstraße mit Rad- und Fußweg und Wegebegleitgrün geplant.

1.5 Planungsziel und Auswirkung der Planung:

Der Bebauungsplan trifft ausschließlich Festsetzungen gemäß § 9 (1) Nr. 11 BBauG, d.h. über Verkehrsfläche (einschließlich der Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung für Rad- und Fußweg, der Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern und der Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützkörper, soweit sie zur Herstellung der Straße erforderlich sind, mit Brücke über die Autobahn A 1/A 61).

Innerhalb der ausgewiesenen Verkehrsfläche wird eine Straße als Gemeindeverbindungsstraße Liblar/Lechenich geführt und zwar vorerst bis zur Erft als Bebauungsplan Nr. 97.1. In Fortsetzung dieser Straße soll der nachfolgende Bebauungsplan Nr. 97.2 über die Erft bis zur Landstraße L 163 in Erftstadt-Liblar die erforderliche Verkehrsfläche absichern. Eine Ergänzung darüber hinaus nach Osten bis zur Kreisstraße K 45 am Villerand ist geplant, die am Bundesbahnhof Liblar endet, dem späteren S-Bahn-Haltepunkt (vgl. Übersichtsplan).

Die Gemeindeverbindungsstraße wird nach Westen in die Umgehung Lechenich B 265n geleitet, deren Planfeststellung vom Rheinischen Straßenbauamt mit hoher Dringlichkeit vorbereitet wird. Eine Abstimmung über das Straßenbauvorhaben Gemeindeverbindungsstraße ist im Zusammenhang mit der Planung B 265n erfolgt.

Bis zur Fertigstellung der B 265n ist im Westbereich eine Abzweigung der Gemeindeverbindungsstraße nach Norden bis zur Bundesstraße B 265 alt vorgesehen. Über diese Kreuzung hinaus kann der Verkehr im Verlauf der geplanten Kreisstraße K 44 bis nach Konradshausen geführt werden, so daß auch die nördlichen Stadtteile bereits in Kürze einen unmittelbaren Anschluß erhalten, ohne daß der Verkehr durch Wohngebiete geleitet werden muß.

Bebauungsplan Nr. 97.1, Erftstadt-Liblar/Lechenich,  
Gemeindeverbindungsstraße

Die vorbeschriebene Abzweigung der Gemeindeverbindungsstraße und die Neuplanung der Kreisstraße K 44 werden in einem gesonderten Bebauungsplanverfahren Nr. 79 parallel zum Bebauungsplanverfahren Nr. 97 durchgeführt. Der Bebauungsplan Nr. 79 wird ebenso wie der vorliegende Bebauungsplan Nr. 97.1 ausschließlich zur Sicherung von Verkehrsflächen aufgestellt,

Die Gemeindeverbindungsstraße Liblar/Lechenich stellt eine wesentliche Ergänzung des derzeitigen Straßennetzes dar. Sie ist bereits Anfang der 70er-Jahre in den Generalverkehrsplan und daraufhin in die verbindliche Flächennutzungsplanung aufgenommen worden.

Die Siedlungsstruktur der Stadt ist von den Problemen einer Flächengemeinde geprägt. Die Verbindung der einzelnen Stadtteile untereinander, ihre feste Verknüpfung wird als vordringliches Planziel der zukünftigen Entwicklung angesehen. Während die umgebenden Stadtteile sowohl durch Landstraßen wie auch durch Kreisstraßen untereinander und mit den Siedlungsschwerpunkten Liblar und Lechenich verbunden sind, stützt sich die Anbindung der Siedlungsschwerpunkte Liblar und Lechenich selbst lediglich auf die viel befahrene Bundesstraße B 265. Alle wesentlichen zentralen Einrichtungen der Stadt sind bei der gegebenen Zweipoligkeit in den Siedlungsschwerpunkten untergebracht, so daß Voraussetzung für die reibungslose Funktion dieser aufgabenteiligen Zentralität die optimale Anknüpfung der Siedlungsschwerpunkte aneinander ist. Der Neubau einer innerstädtischen Direktverbindung zwischen Lechenich und Liblar war von Beginn an ein wesentlicher Bestandteil der städtischen Verkehrsplanung, zumal die geplanten und zur Entlastung der Ortsdurchfahrten in den Siedlungsschwerpunkten dringend erforderlichen Umgehungsstraßen - mit ihrer Charakteristik als Durchgangsstraßen mit nur einzelnen Zu- und Abfahrten zu den Siedlungsschwerpunkten - diese Kommunikation nicht erleichtern. Die Erweiterung des Verkehrsnetzes in der vorgesehenen Form war maßgebliche Voraussetzung für die Zustimmung zur Umgehungsstraßenplanung.

Mit Ausführung der Gemeindeverbindungsstraße und der Ergänzung bis zum Bundesbahnhof Liblar, der als zukünftiger S-Bahn-Haltepunkt eine Schlüsselrolle innerhalb der Verkehrsplanung Erftstadt spielt (geförderte Park-and-Ride-Anlage wird in diesem Jahr erstellt), können auch die westlichen Stadtteile an die Bundesbahn angeschlossen werden. Somit wird das Erschwernis ausgeglichen, das zur Zeit durch die Randlage des schienengebundenen Verkehrs für den öffentlichen Personennahverkehr und den Individualverkehr erkennbar ist.

2. Realisierungsvorstellung:

Es ist geplant, die Baumaßnahme Gemeindeverbindungsstraße im Jahre 1987 durchzuführen.

3. Voraussichtliche Kosten:

Ca. 6 Mio. DM

Gemäß der Charakteristik der Straße als Stadtstraße ist die Stadt Kostenträger der Maßnahme.

Bebauungsplan Nr. 97.1, Erftstadt-Liblar/Lechenich,  
Gemeindeverbindungsstraße

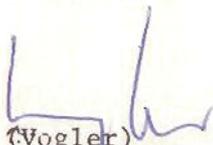
4. Bodenordnung:

Die für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 97.1 erforderlichen Flächen sind dem Flurbereinigungsverfahren der Stadt zugeteilt worden. Ein Straßenlandwerb ist nicht erforderlich.

Dieser Plan hat gem. § 2a (6) Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGBl I. S. 2256, 3617), zuletzt geändert am 18.02.1986 (BGBl I. S. 265) mit Begründung in der Zeit vom 05.03. bis einschließlich 04.04.1986 öffentlich ausgelegen.

Erftstadt, den 25.05.1987

D e r S t a d t d i r e k t o r  
Im Auftrag

  
(Vogler)  
Stadtbaudirektor

Gesehen:  
Köln, den 25.5.87  
Der Regierungspräsident  
Im Auftrage  
